

TOP
Datum 09.09.2014

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.11
--

Drucksache 17081/14
------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	18.09.2014	X					
Verwaltungsausschuss	23.09.2014		X				
<b>Rat</b>	30.09.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Haushaltsvollzug 2014**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:**Finanzhaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210136 HS Sophienstraße / Sanierung
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen

Bei dem o.g. Projekt wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **670.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2014:	83.000,00 €
überplanmäßig beantragte Mittel:	<b><u>670.000,00 €</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	<b><u>753.000,00 €</u></b>

Für die Sanierung der Hauptschule Sophienstraße sind im Haushaltsplan 2014 kassenwirksame Mittel in Höhe von 83.000 € veranschlagt. Dazu ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten 2015 in Höhe von 670.000 € eingeplant.

Die Bauarbeiten an der Hauptschule Sophienstraße haben in den Sommerferien begonnen und sollen ohne Unterbrechung bis zum Sommer 2016 fortgesetzt werden.

Die kassenwirksamen Mittel sind bereits vollständig verausgabt und die VE ist derzeit in Höhe von 520.000 € in Anspruch genommen. Für die noch zu vergebenden Maßnahmen finden derzeit die Ausschreibungen statt. In Kürze sollen auf Grundlage der VE die restlichen Bauaufträge vergeben werden. Aus Gründen der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sollen die für das Folgejahr geplanten Maßnahmen vorgezogen werden. Es handelt sich insbesondere um Maßnahmen, die den Brandschutz im Erd- und Kellergeschoss betreffen. So muss die ehemalige Hausmeisterwohnung hinsichtlich des Brandschutzes von den Fluren als Flucht- und Rettungsweg abgetrennt werden. Darüber hinaus ist die Umlegung und Überarbeitung der Elektroleitungen sowie der Alarmierungsanlage erforderlich.

Im Erdgeschoss müssen für den weiteren Ablauf der Sanierung als Interimslösung neue Klassenräume geschaffen werden. Andere Ausweichmöglichkeiten während der weiteren Bauphasen sind nicht vorhanden.

Des Weiteren müssen die durch die Schule genutzten Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung ins Kellergeschoss verlegt werden. Auch hier handelt es sich größtenteils um Maßnahmen, die brandschutztechnisch erforderlich sind, u. a. die Schaffung von zweiten Flucht- und Rettungswegen und die Verlegung von Brandlasten aus Fluchtwegebereichen.

Da die beauftragten und noch zu beauftragenden Bauleistungen in diesem Haushaltsjahr erbracht werden sollen, müssen die Mittel für die Sanierung der Hauptschule Sophienstraße, die bislang im Finanzplanungsjahr 2015 eingeplant sind, im Wege eines Haushaltsvorgriffs überplanmäßig bereitgestellt werden.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Haushaltsvorgriff	4E.210136.00.500.213 / 787110	HS Sophienstraße, Sanierung / Hochbaumaßnahmen	670.000 €

Teilhaushalt Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Zeile 26 Baumaßnahmen  
 Projekt 5S.610033 FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7  
 Sachkonto 787230 Grünbaumaßnahmen Projekte

---

Bei dem o.g. Projekt wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **55.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2014:	180.000,00 €
außerplanmäßig beantragte Mittel:	<b>55.000,00 €</b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	<u>235.000,00 €</u>

Für das Baugebiet „Breites Bleek“ war ursprünglich die Realisierung eines Jugendplatzes vorgesehen. Eine Umsetzung im originären Baugebiet ist jedoch nicht möglich, sodass jetzt alternativ ein Jugendplatz im benachbarten Bereich "Auf dem Nachtbleeke / Glogaustraße" entstehen soll.

Die Erschließungsträgerin des Baugebietes „Breites Bleek“ ist vertraglich dazu verpflichtet, einen Anteil der Kosten nach der Fertigstellung des Jugendplatzes zu leisten. Dieser Anteil betrüge in dem vorliegenden Fall 7.800,00 €.

Nach allgemeiner Rechtsprechung können Verpflichtungen zur Mitfinanzierung maximal zehn Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes geltend gemacht werden. Diese Frist läuft in diesem Fall am 26. Juli 2015 ab.

Eine fristgerechte Fertigstellung des Jugendplatzes ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Gremienbeteiligung, des Ausschreibungsverfahrens und der notwendigen Bauzeit jedoch nicht zu gewährleisten, sollten erst im Haushaltsjahr 2015 Mittel zur Verfügung stehen.

Es ist daher zwingend erforderlich, noch im Jahr 2014 die entsprechenden Haushaltsmittel für die Realisierung des Jugendplatzes „Auf dem Nachtbleeke / Glogaustraße“ bereit zu stellen um von der Stadt Braunschweig einen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden und die Inanspruchnahme der finanziellen Beteiligung der Erschließungsträgerin an den Kosten nicht zu verwirken.

Deckungsmittel stehen im Projekt „FB 61: Erfurtplatz / Umgestaltung“ (5E.610023) zur Verfügung. Die in diesem Projekt noch vorhandenen Mittel werden nicht mehr in vollem Umfang benötigt. Die zu realisierende Lichtsignalanlage am Erfurtplatz ist entgegen der Planung in der Herstellung günstiger geworden.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderauszahlungen	5E.610023 / 787230	FB 61: Erfurtplatz / Umgestaltung / Grünbaumaßnahmen Projekte	55.000,00 €

Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	5E.6600NEU Stadtstraße zw. Hamburger Str. und Bienroder Weg / Neubau
Sachkonto	787210 Tiefbaumaßnahmen Projekte

---

Bei dem o.g. Projekt wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt **430.000 €** beantragt.

Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014 zu Lasten 2015:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte VE:	<b><u>430.000,00 €</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	<b><u>430.000,00 €</u></b>

Aufgrund der angespannten Situation in bestimmten Segmenten des Wohnungsmarktes ist es Ziel der Stadt, möglichst schnell das Baugebiet Nördliches Ringgebiet (ca. 1200 Wohneinheiten im Bereich der Taubenstraße) zu entwickeln.

Der erste Bebauungsplan HA 135 ist auf enger Zeitschiene in Vorbereitung, um so schnell wie möglich diesem Bereich neue Wohnungen anbieten zu können. Eine Verkehrsuntersuchung hatte zum Ergebnis, dass von den konzipierten 1200 Wohneinheiten in einem ersten Bauabschnitt nur ca. 600 erschließbar sind, da die vorhandene Straßeninfrastruktur für weitere Erschließungen nicht ausreicht. Um möglichst schnell den zweiten und dritten Bauabschnitt realisieren zu können, ist die Schaffung der nördlichen Verbindungsstraße zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg erforderlich.

Die Schaffung des Baurechts für diese Straße ist komplex und sehr zeitaufwendig. Mit der Erarbeitung der Planung soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Aufgrund des Umfangs der Planungsmaßnahme wird das Honorar von 200.000 € überschritten werden, weshalb ein Vergabeverfahren nach VOF (Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen) erforderlich wird. Um dieses VOF-Verfahren starten zu können, müssen auch die Haushaltsmittel für die Beauftragung des Planungsbüros zur Verfügung stehen. Die Beauftragung des Planungsbüros ist für Januar 2015 vorgesehen. Die für die Beauftragung des Planungsbüros erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 430.000 € sind für den Haushalt 2015 angemeldet, stünden jedoch erst mit der Rechtskraft des Haushaltes 2015 zur Verfügung.

Daher ist es erforderlich, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 430.000 € zulasten des Jahres 2015 bereit zu stellen, um bereits im Januar 2015 (zu diesem Zeitpunkt wird der Haushalt 2015 noch nicht rechtskräftig sein) die Beauftragung eines Planungsbüros durchführen zu können.

Der außerplanmäßigen VE steht im aktuellen IP 2013-2017 **kein** Haushaltsansatz für 2015 gegenüber. Bei dem Bau der Stadtstraße handelt sich um eine **neue Maßnahme**, die erst in den Gremien beraten werden muss. **Mit dem Beschluss über die außerplanmäßige Bereitstellung der VE wird daher gleichzeitig auch eine Vorfestlegung für den Haushalt 2015 erforderlich.** Für das Haushaltsjahr 2015 müssen zumindest Mittel in Höhe von 430.000 Euro für die Planung des Neubaus der Stadtstraße zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg eingeplant werden. Die Planungsmittel werden investiv bereitgestellt, da davon ausgegangen wird, dass auch die darüber hinaus für die Umsetzung der Baumaßnahme erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. **Für die gesamte Maßnahme wird mit geschätzten Kosten von rd. 9,7 Mio. € und Erschließungsbeiträgen von rd. 6,5 Mio. € gerechnet.**

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus Verpflichtungsermächtigungen der Projekte „Petritor Straßenerneuerung“ (5S.660016) und „Wilhelmitor/ Straßenerneuerung“ (5S.660062), welche nicht in vollem Umfang gebraucht werden.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>PSP-Element/ Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Geminderte VE 2015	5S.660016	Petritor Straßenerneuerung	110.000,00
Geminderte VE 2015	5S.660062	Wilhelmitor/Straßenerneuerung	320.000,00

I. V.

gez.

Geiger